PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990

Bestandsdarstellung

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl
- Arkaden und Durchfahrten
- Mauer
- Straßenbahngleisachse
- Bordstein
- Kanalschacht
- Baum
- Böschung

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katasterverschriften

Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17

Art und Maß der baulichen Nutzung

Kleinsiedlungsgebiete — MI Mischgebiete
WR Reine Wohngebiete — Kerngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete — Industriegebiete
Besondere Wohngebiete — GE Gewerbegebiete
Dorfgebiete — eingeschränktes Gewerbegebiet

Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze z.B. III zwingend
als Mindest- und Höchstgrenze

Grundflächenzahl z.B. 0,4
Geschoßflächenzahl z.B. (1,0)

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungs- und Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen

- Straßenverkehrsflächen
- P Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf

Sonstige Festsetzungen

- Immissionsschutzwall
- Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Fläche
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Ein- und Ausfahrt

Kennzeichnungen

- Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht (siehe Hinweis)
- Schacht außer Betrieb
- Altablagerungen, Altstandorte

Nachrichtliche Übernahmen

- Leitungen mit Schutzstreifen
- 40,0 Anbauverbotszone — Bundesfernstraßengesetz
- 100,0 Anbaubeschränkungszone

Vermerke

- Neuer Bordstein

Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Verfahr.-Vermerke, Aufhebungsvermerk und Hinweis siehe Blatt 1.

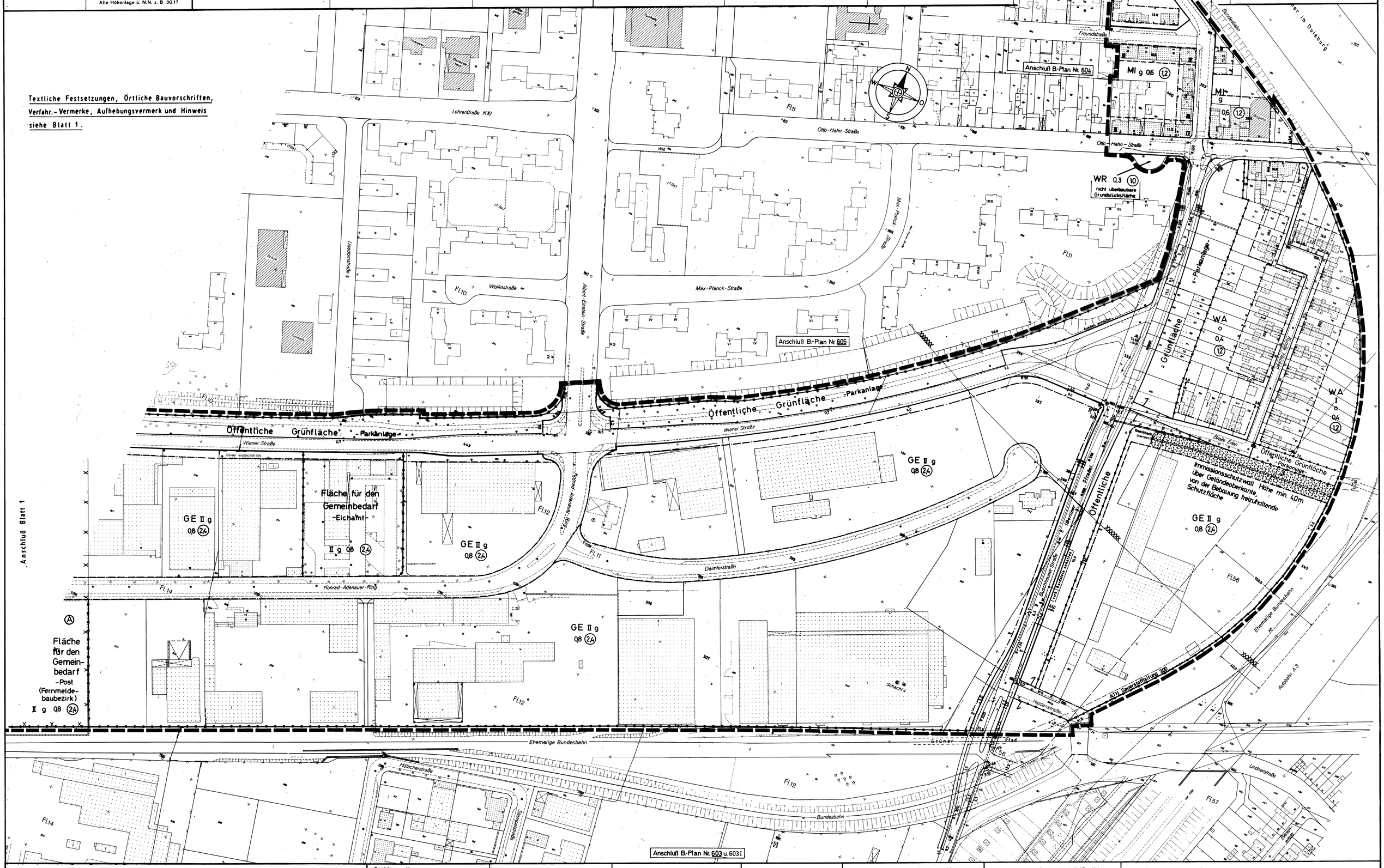

Stadt Duisburg

Gemarkung Hamborn

Flur 10,11,12,14,15 u. 21

BEBAUUNGSPLAN NR. 602 II Blatt 2

- Neumühl -

für einen Bereich zwischen Wiener Straße, Buschhauser Straße (Berliner Straße), Otto-Hahn-Straße, Bebauung westlich der Buschhauser Straße zwischen Otto-Hahn-Straße und Freundstraße, Gudrunstraße, Bundesbahn, ehemalige Bundesbahn, Boschstraße und der Straße "Am Inzerfeld".

Maßstab 1 : 1000

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).
Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 7.3.1995 (GV.NW. S. 218).

Der Bebauungsplan besteht aus ~~diesem Blatt~~ 2 Hauptblättern ~~mit Nebenblatt~~ Nebenblättern einer Begründung ~~dem Eigentümerverzeichnis Blatt Längsschnitte und Blatt Querschnitte~~.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
(Mit Ausnahme der Hauptblätter)

Duisburg, den 18.09.1997
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 18.09.1997
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse
Stand der Planunterlage Sept. 1997

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 18.09.1997
Stadtplanungsamt
gez. Grothe

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ..... Farbe geändert worden.

Duisburg, den .....
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Laut Ratsbeschluß der Stadt wurden die "Textlichen Festsetzungen III." ersatzlos aufgegeben und die Hinweise um Punkt g) ergänzt.

Duisburg, den 08.03.2000
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt
gez. Nüse gez. Grothe

Angefertigt im Vermessungs- und Katasteramt 1997